

Stagerider

1. Bassdrum	Shure Beta 52 oder AKG D112
2. Snare	Shure SM 57 oder Sennheiser e 905
3. Hi-Hat	AKG C391B oder Sennheiser e 914
4. Tom 1	Sennheiser e 604, e 904
5. Tom 2	dito
6. Tom 3	dito
7. Tom 4	dito
8. Tom 5	dito
9. Tom 6	dito
10. Tom 7	dito
11. Overhead	AKG C391 oder Sennheiser e 914
12. Overhead	AKG C391 oder Sennheiser e 914
13. E-Bass	DI
14. Gitarre 1 L	XLR In 667 DI Box
15. Gitarre 2 R	XLR In 667 DI Box
16. Gitarre 2 R	DI Box aktiv für Keyboard
17. Gitarre 3 /opt	Shure SM57
18. Sampler L	DI
19. Sampler R	DI
20. Vox Git L	Shure SM 58
21. Lead Vox	Shure Beta 58 Funk
22. Vox Git R	Shure SM 58

Aufhängung an Traverse für Banner (6x4m)

Dieses sind die mind. Anforderungen an Kanal und Mikrofonausstattung.

667 haben keinen eigenen Tontechniker vor Ort.

Bei technischen Rückfragen: Michael Frank, 0176 - 24321402, info@rekordz.de

Übersicht / Erklärung zu unseren Bühnen-Effekten:

Um diverse Feuereffekte zu erzeugen verwenden wir geprüfte DMX Flammen-Projektoren, die mit Aerosol betrieben werden (KEIN Gas oder Lycopodium).

Die Anwendung ist keine Pyrotechnik, da sie mit geprüften Aerosoldosen betrieben wird.

Die Geräte verfügen über eine Kippsicherung. (automatische Unterbrechung der Strom- und Aerosolzufuhr. Die Ventile arbeiten nur senkrecht)

Der Tankraum ist verschließbar und schützt vor unbefugtem Zugriff.

Der Veranstalter verpflichtet sich die Verwendung der Flammenprojektoren mit dem vorbeugenden Brandschutz und der Hallenmeisterei abzusprechen.

Darüber hinaus verwenden wir optional Pyrotechnik der Klasse T1 die von jedem ab 18 Jahren gekauft und verwendet werden darf.

Für die Benutzung wird keine spezielle Pyrotechnische Ausbildung benötigt.

Es handelt sich dabei um Bühnenblitze mit Knall und verschiedene Arten von Fontänen, die sich in der Brenndauer von 1,5 Sek. bis max. 20 Sek. unterscheiden.

Weitere Informationen zum Thema T1 und Pyrotechnik:

Pyrotechnische Gegenstände für Bühne und Theater (Theaterfeuerwerk)

- Kategorie T1: Pyrotechnische Gegenstände für die Verwendung auf Bühnen, die eine geringe Gefahr darstellen; Bühnenfeuerwerkskörper sind pyrotechnische Effekte, die hinsichtlich ihrer Entwicklung von Funken, Rauch, Knall, Lichtblitzen keine Gefahr für Personen in unmittelbarer Nähe darstellt. Dies gilt auf Freilichtbühnen (open-air) und in geschlossenen Räumen (Theaterfeuerwerk im Rechtssinne).
- Vertrieb und Überlassung

Sind Feuerwerkskörper verschiedener Kategorien zu einem Sortiment vereint, so darf dieses nur nach den Vorschriften der höchsten Klasse überlassen werden. Feuerwerkskörper der Kategorie 1 dürfen auch an Kiosken und im Reisegewerbe vertrieben werden; Feuerwerkskörper der Kategorie 2 jedoch nur in festen Verkaufsräumen.

- Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 1 dürfen laut SprengG während des ganzen Jahres an Personen ab 12 Jahren abgegeben und von diesen verwendet werden.
- Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 ist die Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten; sie dürfen diese auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abbrennen. Ferner dürfen diese dem Verbraucher nur in der Zeit vom 29. Dezember bis 31. Dezember überlassen werden, es sei denn, dass er eine Ausnahmegenehmigung besitzt. Ist einer der genannten Tage ein Sonntag, ist ein Überlassen bereits ab dem 28. Dezember zulässig. Die Verwendung (Abbrennen) ist auf den 31. Dezember bis 1. Januar beschränkt.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie T1 können ohne zeitliche Begrenzung nur an Personen über 18 überlassen und von diesen verwendet werden

Für die Genehmigung bei den zuständigen Behörden haben wir einen Antrag vorbereitet:



Antrag auf Freistellung –Pyrotechnik Klasse T1

Sehr geehrter Damen und Herren,

Wir beantragen hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des §23(1) 1.Halbsatz gemäß §24(1) der 1. SprengV (Bekanntmachung 31.01.91, BGB1. I, S.169). Abgebrannt werden soll Pyrotechnik der Klasse T1, wobei lediglich optisch wirkendes Bühnenfeuerwerk ohne ruhestörende Lärmwirkung gezündet werden soll.

Das Pyrotechnische Feuerwerk wird im Rahmen einer Konzertveranstaltung verwendet. Es wird bei der Benutzung auf ausreichende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze aller anwesenden Personen und der Allgemeinheit geachtet.

Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände werden eingehalten.

Wir versichern, dass das Abbrennen dieser Pyrotechnischen Gegenstände nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in §24(1) der 1.SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Die Klassen II, III die eine spezielle Genehmigung benötigen werden nicht verwendet, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß §27 oder Befähigungsschein nach §20 SprengG erforderlich.

Die Ansässige Feuerwehr wird davon in Kenntnis gesetzt.

Begründung / Veranstaltungsort:

Die Pyrotechnik soll anlässlich eines Konzertes

am _____ in _____ zur optischen Unterstützung der Veranstaltung eingesetzt werden.

Die Veranstaltung findet unter folgender Adresse statt:

Straße: _____

Ort: _____

Veranstalter / Verantwortlicher / Antragssteller:

Firma _____

Herr / Frau _____

Straße _____

Ort _____

667

IRON MAIDEN TRIBUTE
THE NEIGHBOUR
OF THE BEAST

Traverse mit Winde für Backdrop 6m x 4 m oder 4m x 2m



Gitarre 2



Gitarre 3
/optional
SM57



Drum Riser **3 x 2 Meter**,
2 x DI Box & 230V für Sampler,
Monitor



Bass + DI Box



Gitarre 1



230V, XLR In für 667 DI, DI Box
aktiv / Keyboard, Monitor



Stativ grade, 2 x Monitor



230V, XLR In für 667 DI,
Monitor

Für Merchandize benötigen wir einen Tisch mit Beleuchtung